



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die deutsche evangelische Gemeinde in Bukarest.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

halb, weil die Liberalen es wünschten! Wozu ist sie denn da? Im Faubourg Saint-Antoine hatte sich an den letzten Tagen eine Anzahl Bürger zusammengesetzt, um sich selbst zu helfen und Jeden, der sich an ihrer Habe vergriff, sofort selbst abzustrafen. Das war das Beste!

Hatten wir also im ersten Falle der Regierung vorzuwerfen gehabt, daß sie unnützer Weise unschuldige Demonstrationen durch brutales Eingreifen verschlimmerte und verbitterte, so müssen wir ihr diesmal Schuld geben, daß sie gefährliche Excesse zu lange duldete, die Aufregung wie geflüchtig vermehrte, und in beiden Fällen meistens die Unschuldigen für die Schuldigen büßen ließ.

Auf den 28. Juni ist die Kammer einberufen. Es heißt, es werde keine Thronrede geben! Dies nimmt uns nicht Wunder, denn trotz seiner eminenten Kunst doppelzüngig zu reden, mußte Napoleon sich aussprechen, wie er die durch die Wahlen gemachte Situation aufnimmt, und das wäre gegen seine Gewohnheit.

### Die deutsche evangelische Gemeinde in Bukarest.

Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde in Bukarest. Von W. St. Deutschländer, Pfarrer. Bukarest 1869 80. 141 S. Text und 92 S. diplomatische Beilagen.

Der Verfasser entrollt uns in seinem mit ansprechender Wärme geschriebenen Buch ein Stück deutschen Lebens voll Hindernisse, Noth, Zwist, Intrigue und trotzdem gedeihlichen Wachstums, das mit Fug und Recht als ein Beitrag zur Illustration der Nachtheile gelten kann, die die politische und religiöse Zerrissenheit des Vaterlandes unseren in die Ferne strebenden Landsleuten gebracht hat. Darf das Buch schon deshalb allgemeineres Interesse beanspruchen, so steigert sich dies noch durch die neuesten Ereignisse, da die Thronbesteigung eines Hohenzollern das rumänische Land unserer Theilnahme ja so viel näher gerückt hat. Es dürfte daher ein Rückblick auf die Schicksale unserer protestantischen Landsleute in Bukarest den Lesern dieser Zeitschrift wohl nicht unwillkommen sein.

Deutsche Einwanderer, seit dem 16. Jahrhundert verschiedener Confession, lassen sich wie überall im Osten schon im Laufe des Mittelalters in Rumänien nachweisen; doch stammt die Bildung einer deutschen evangelischen Gemeinde erst aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, wie denn auch Bukarest erst seit 1700 Hauptstadt der Wallachei ist. Die Möglichkeit einer Gemeindebildung ist der Intervention des eifrig protestantischen Karls XII. von

Schweden zu verdanken, der in seinem Allianzvertrage mit der Türkei den evangelischen Christen sowohl in Constantinopel wie in Bukarest freie Religionsübung und die Erlaubniß zum Kirchenbau ausbedang. Daher blieb auch die Bukarester deutsche Gemeinde, obwohl sie überwiegend aus eingewanderten „Sachsen“ aus Siebenbürgen bestand, von dieser Zeit an (die genauere Zeit der Begründung ist nicht mehr zu ermitteln) bis 1839 unter schwedischem Schutze, und wir können (mit dem Verfasser) der schwedischen Gesandtschaft in Constantinopel das Zeugniß nicht versagen, daß sie sich lebhaft für ihre evangelischen Glaubensbrüder interessirt hat. Das erste fürstliche Privileg für die Gemeinde, das uns der Verfasser nebst allen folgenden im Anhang in rumänischer und deutscher Sprache mittheilt, datirt zwar erst aus dem Jahre 1751, doch ist schon früher die Existenz eines Pfarrers Wagner beglaubigt. Dieser stammte, wie fast alle seine Nachfolger und auch der Verfasser der vorliegenden Schrift, aus Siebenbürgen, und es wird demnach nicht auffallen, daß im Laufe der Zeit mehrmals, aber immer vergeblich der Versuch gemacht wurde, die Bukarester Gemeinde in eine Filiale der Superintendentur zu Kronstadt zu verwandeln. Sicherlich lag der Grund zur Abweisung der von Bukarest ausgehenden Gesuche in der Furcht der Kronstädter Kirchenbehörde, sich dadurch auch eine Verpflichtung zum Unterhalt der Kirche und des Pfarrers aufladen zu müssen. Die Gemeinde war keineswegs reich, sie bestand und besteht größtentheils aus Handwerkern, neben diesen scheint die Zahl der homines literati im weiteren Sinne, die der Kaufleute zu überflügeln.

Ueberhaupt bietet die Geschichte der Gemeinde mehr einen Beweis für die passive Energie, als etwa für die glänzende Leistungsfähigkeit des deutschen Volks. Die Gemeinde hatte immer mit Noth und Glend zu kämpfen und schwebte beharrlich in einem Zustande zwischen Leben und Sterben, obwohl sie 1754 bereits 75 Familien zählte. Die Erlaubniß zum Bau einer Kirche war schon 1751 von dem Fürsten der Wallachei bewilligt aber wegen der folgenden Kriegszeiten nicht benützt worden; 1774 aber bestimmte Artikel 16 des Friedens von Kutschuk-Kainardschi von Neuem, daß die Pforte in beiden Donaufürstenthümern die freie Ausübung der christlichen Religion, sowie die Erbauung neuer und Herstellung alter Kirchen gestatte. Bald darauf ward auch der Kirchenbau in Angriff genommen. Es war ein Glück für die Gemeinde, daß sie in Johann Glockner einen Mann fand, der anfangs als Informator, dann als Pfarrer, endlich mit dem Titel eines Superintendenten bei den Gemeinden zu Bukarest und Jassy 49 Jahre lang in dürftiger, schwieriger, ja gefährlicher Stellung ausharrte. Als er 1778 nach Bukarest kam, war er noch nicht zum Geistlichen ordinirt, und da die Gemeinde keine Mittel besaß, ihn zur Ordination nach Deutschland oder etwa

nach Constantinopel zum schwedischen Gesandtschaftsprediger zu schicken, so ordinirte sie ihn selbst durch ihren Vorstand. Als er dann im folgenden Jahre heirathete und weder ein katholischer noch ein griechischer Geistlicher die Copulation vornehmen wollte, traute er sich selbst.

Seit 1783 hält Oestreich in Bukarest einen Consularagenten, was von Seiten Siebenbürgens schon längst gewünscht war. Es bestand neben der evangelischen Gemeinde auch eine katholische, die ebenfalls überwiegend österreichische Unterthanen zählte. Ueber erstere äußerte sich der österreichische Hauptmann Sulzer, der eben seine „Geschichte des transalpinischen Daciens“ (Wien 1782. 3 Bände) verfaßt hatte, in einem Gutachten über die Errichtung einer k. k. Consular-Agentur: „Ich möchte den Lutheranern diesen kaiserlichen Schutz um so lieber vergönnen, nicht bloß, weil es nach meiner Ansicht sich nicht schicket, daß die lutherisch-evangelische Gemeinde der Siebenbürger Sachsen unter dem schwedischen Residenten in Constantinopel steht, als vielmehr, weil diese Leute, abgesehen von ihrem Gewerbßleiß, auch zur Landwirthschaft im transalpinischen Dacien aufgelegt sind, welche dem siebenbürgischen und dem österreichisch-ungarischen Handel überhaupt ungemein zu Statten kommen würde.“ Indesß der bald darauf ausbrechende russisch-österreichische Krieg gegen die Türkei brachte unsere Gemeinde eben durch ihr Verhältniß zu Oestreich in die größte Gefahr. Da die meisten Mitglieder noch im österreichischen Unterthanenverbande standen, so mußten sie auf einen Befehl ihrer Regierung das Land verlassen, unterwegs wurden sie aufgegriffen, und nur der energischen Verufung des Pfarrers Glockner darauf, daß er und die Gemeinde unter königlich-schwedischem Schutze stehe, verdankten die meisten, daß sie der Sclaverei oder dem Gefängniß entgingen. Der schwedische Gesandte in Constantinopel hatte zwar sofort zu Gunsten seiner Schutzbefohlenen intervenirt, aber zwei großherrliche Fermans schlug der Hospodar in den Wind, erst auf den dritten ließ er seine Gefangenen frei. Mit der Eroberung Bukarests durch die Oestreicher kehrten die Deutschen zurück, und nach dem Frieden erhielten sie in dem k. k. Consular-Agenten Merkellius, einen evangelischen Siebenbürger, einen treuen Beschützer, obwohl die kirchliche Gemeinde als solche nach wie vor auf den schwedischen Schutz angewiesen blieb. Im Uebrigen nahm die Zahl der Deutschen zu. Der Graf Batthyany, der im Anfang unseres Jahrhunderts das damals 80,000 Einwohner zählende Bukarest beschreibt, sagt in seinem Bericht: „Die vorzüglichsten Classen ihrer Bewohner sind griechische und türkische Handelsleute, deutsche Handwerker und eine große Zahl von Bojaren.“ Aber auch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts litten die Stadt und die deutsche Gemeinde durch wiederholten Krieg, durch Erdbeben und durch die Pest, doch befanden sich in der russischen Armee, die 1812 die Stadt besetzte, viele protestantische Officiere, die sich der Ge-

meinde kräftig annahmen. Dann kam 1821 die griechische Revolution mit ihren Folgen, dann von 1824—1830 jährlich die Pest, 1831 die Cholera, aber die Gemeinde war jetzt durch Zuzug aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes so herangewachsen, daß sie Alles überstand.

Es beginnt aber um diese Zeit eine zweite Periode ihrer Geschichte. Die Gemeinde war nicht nur gewachsen, sondern sie war durch den Zuzug aus verschiedenen Gegenden bunter und mannigfaltiger geworden, damit aber auch uneiniger und schwieriger zu leiten und zusammenzuhalten als bisher. Die alten patriarchalischen Verhältnisse, wie sie zur Zeit von Glockner's Ankunft bestanden, waren nicht mehr, die Stellung des Pfarrers als die eines natürlichen Oberhauptes der Gemeinde wurde von den neuen Mitgliedern nicht mehr respectirt. In der ersten Gemeindeordnung von 1753 stehen neben dem Geistlichen nur zwei Kirchenväter, die nach seinem Belieben aus der Gemeinde gewählt werden; 1785 wird bestimmt, es sollen in Zukunft zwölf Aelteste der Gemeinde sein, aus deren Zahl die Kirchenväter zu nehmen seien. Noch hatte die Kirche nur ein sehr geringes Vermögen, die Einkünfte des Geistlichen waren natürlich auch sehr gering und zumal unsicher. Außer den Zinsen verschiedener Stiftungen von Seiten der königl. schwedischen Gesandten in Constantinopel war er auf die Beiträge der Gemeinemitglieder angewiesen, die häufig säumig waren und unter mancherlei Vorwänden und Vorwürfen über die Verwaltung u. sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten. Das führte 1818 zur Abfassung neuer Statuten, welche neben den Kirchenvorstehern die Wahl von sechs Gemeindevorstehern einführten. Diese konnten Gemeindeversammlungen berufen, an denen die Kirchenvorsteher nur als Gemeinemitglieder Theil nahmen, und ohne ihre Genehmigung durften letztere Nichts mehr beschließen. Die Einsammlung und Verwaltung der Einnahmen sollten zwar beiden gemeinschaftlich sein, aber die Führung der Gemeindelisten fiel den Gemeindevorstehern zu, die Ausschließung aus der Gemeinde den Gemeindeversammlungen. Gleichzeitig ward eine neue Stolar-taxe entworfen.

Der Pfarrer sträubte sich zwar gegen diese Statuten, aber sie wurden durchgeführt und gaben bald Veranlassung zu einem langen Streite, der schließlich zur Aufhebung des schwedischen und zur Einführung eines gemischten preussisch-österreichischen Patronates führte. Man kann nicht sagen, daß die neue Gemeindeordnung glücklich war, auch waren ihre Bestimmungen nicht scharf gefaßt. Es konnte nicht ausbleiben, daß Gemeindevorstand und Kirchenvorstand in Conflict geriethen. Dies geschah schon 1824, als man zur Verbesserung der Kirche eine Deputation ins protestantische Ausland zur Sammlung einer Collecte auszusenden beschloß. Da die Deputation aus einem Kirchenvorsteher und dem seit einigen Jahren als Glockner's Gehilfen ange-

stellten zweiten Pfarrer Sarai bestehen sollte, so protestirten vier Gemeindevorsteher bei der Gemeinde dagegen, mit dem Verlangen, daß noch ein Handwerker als drittes Mitglied die Deputation begleite. Der Streit ward bald so bitter, daß die protestirende Partei den Pfarrer überhaupt ausgeschlossen wissen wollte. Sie unterlag, aber die Spaltung in der Gemeinde war da und blieb. Sie war hauptsächlich durch den Standesunterschied hervorgerufen worden, die Handwerker wollten neben den „Honoratioren“ Antheil am Regiment gewinnen. Es ist der alte Gegensatz der Zünfte und Patricier in modernerer Form; dazu scheinen sich noch landsmannschaftlicher Particularismus und die Eifersucht der übrigen Deutschen gegen die „Sachsen“ gesellt zu haben. Da Glockner bald darauf starb, wollten mehrere Gemeindevorsteher im Einverständniß mit dem englischen Consul ein Mitglied der englischen Bibelgesellschaft zu seinem Nachfolger verschreiben, doch gelang es dem österreichischen Consul die Wahl Sarais — er war Siebenbürger — durchzusetzen. Dieser war leider nicht der Mann, der durch ein unangreifbares Auftreten seine Gegner versöhnte oder wenigstens zum Schweigen brachte. Es erscheint unzweifelhaft, daß er sofort die neue Gemeindeordnung auf ungeheuerliche Weise zu stürzen suchte. Die schwedische Gesandtschaft in Constantinopel hatte inzwischen dem österreichischen und brittischen Agenten in Bukarest den Schutz der Gemeinde übertragen. Mit Berufung darauf erließen letztere am 17. März 1829 ohne Befragung der Gemeinde ein neues Statut, das vernünftigerweise die Doppelvertretung aufhob und eine neue aus acht Mitgliedern bestehende einsetzte, wovon vier aus der Classe der Honoratioren und Artisten und vier aus der der Professionisten sein sollten, daneben aber keine Gemeindeversammlung gestattete, da die Gemeinde alle ihre Rechte auf die acht Vorsteher durch deren Wahl übertrage. Der Pastor sollte in der Versammlung der Vorsteher den Vorsitz führen, aber keine Stimme haben; dagegen durfte diese Versammlung nur über die Leitung der Gemeindeangelegenheiten berathen, „mit Ausschluß jeder anderen selbst kirchlichen Frage, deren Erkenntniß nur der betreffenden Oberbehörde zukommt.“ Vier Wochen später erließen beide Consuln eine Verordnung, daß jeder, der ferner noch zur Gemeinde gehören wolle, in eine cursirende Liste seinen Namen und den Beitrag, zu dem er sich verpflichte, einzeichnen solle. So sollte die beinahe hundertjährige Autonomie der Gemeinde von Behörden vernichtet werden, die ihr nur stellvertretend Schutz angedeihen ließen. Die Unzufriedenheit und die Spaltung wurden so groß, daß viele Mitglieder sich der seit 1815 bestehenden ungarisch-reformirten Gemeinde anschlossen. Da Pfarrer Sarai auf Seite der Agenten stand und 1832 die vor acht Jahren projectirte Collectenreise endlich antreten wollte, hatte zwar von den acht neuen Vorstehern fünf für sich, aber den größeren Theil der Gemeinde gegen sich. Er kehrte

sich jedoch nicht daran. Zuerst ging er nach Constantinopel, um sich mit den nöthigen Legitimationen Seitens der schwedischen Gesandtschaft zu versehen, kam dann wieder zurück, ging darauf nach Rußland, wo er von Petersburg aus das von der russischen Regierung eben ausgearbeitete Gesetz über die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland zur Annahme nach Bukarest schickte, und reiste weiter nach Schweden. Hier bewirkte er, daß der Erzbischof von Upsala dem König die Einführung des russischen Gesetzes mit gewissen Modificationen für die Bukarester Gemeinde empfahl. Er erreichte ferner, daß die schwedische Regierung der russischen die Theilnahme an ihrem Schutzrecht über die Gemeinde antrug, welche die Russen merkwürdigerweise sich nicht anzunehmen beeilten.

Mittlerweile hatte sich Lütkei, der Pfarrer der bereits erwähnten reformirten Gemeinde, an die sich unzufriedene Mitglieder der lutherischen Gemeinde, darunter eine Anzahl Preußen, angeschlossen hatten, auch auf eine Collectenreise begeben, sich dabei als Pfarrer einer unirten lutherisch-reformirten Gemeinde gerirt und besonders in Preußen eine reiche Sammlung gemacht. Preußen hatte seit einigen Jahren auch einen Agenten in Bukarest, außerdem kamen dem Pfarrer Lütkei die preußischen Unionsbestrebungen zu Gute. Als beide Pfarrer wieder nach Bukarest heimgekehrt waren, wurden nun mannigfache Versuche zu einer Verschmelzung beider Gemeinden gemacht, und da auch die preußische Regierung die Annahme des russischen Kirchengesetzes empfahl, so wäre vielleicht eine Einigung zu Stande gekommen, wenn nicht inzwischen der Widerwille der lutherischen Gemeinde gegen ihren Pfarrer in Folge seiner Verschwendung auf der Collectenreise aufs Aeußerste gestiegen wäre. Das russische Kirchengesetz mit den von ihm proponirten Modificationen, welches er nach längerem Sträuben einem Ausschuß der Gemeinde vorlegte, war für die einfachen Verhältnisse viel zu complicirt. Es enthielt nicht weniger als 442 Paragraphen, von denen viele im Widerspruch mit den Landesgesetzen standen, und projectirte höchst kostspielige hierarchisch-bureaucratische Einrichtungen. Trotzdem suchte Sarai im Einverständniß mit dem inzwischen ernannten schwedischen Viceconsul v. Gaudi einem bisherigen Gemeindegliede, auch gegen den Willen der Gemeinde das Gesetz zur Geltung zu bringen, und es entspann sich wieder ein langer Kompetenzstreit, der ihn endlich zu Fall brachte. Die Eigenmächtigkeit des schwedischen Viceconsuls ging so weit, daß er ohne Bevollmächtigung Sarai zum Superintendenten und zum Vicepräsidenten des zu bildenden Consistoriums ernannte, während er sich das Präsidium vorbehielt. Da setzte die gereizte Gemeinde am 19. Juli 1837, freilich ohne Rechtsverfahren, Sarai als Pfarrer ab.

Eine directe Nachwirkung dieser unerquicklichen Streitigkeiten war es, daß 1839 die schwedische Regierung ihr Patronatsrecht auf Preußen und

Oestreich übertrug. Am 17. Juni 1839 wies die Pforte den Fürsten an, die beiden Mächte als Schuzmächte der Gemeinde anzuerkennen, doch weigerte sich derselbe mehrere Jahre lang, bis endlich ein dritter Ferman vom 23. September 1841 seiner Opposition ein Ende machte. Aber auch in der Gemeinde wollte ein Theil das katholische Oestreich nicht als Schuzmacht anerkennen, und sich wenn Preußen sich nicht von Oestreich trenne, lieber unter englischen Schuz begeben. Namentlich erregte aus den zwischen Berlin und Wien verhandelten Statuten der östreichische Vorschlag großes Bedenken, daß nur preußische oder östreichische Unterthanen Gemeindevorsteher werden dürften. Es waren zur Zeit wenig wählbare Preußen da, man fürchtete deshalb einen rein östreichischen Gemeindevorstand und wies darauf hin, daß Oestreich in Bukarest zwölf Corporale halten würde, die jeden mißliebigen östreichischen Unterthan sofort über die Grenze brächten. Leider war der damalige preußische Consul ein griechisch-orientalischer Kaufmann, Sakelario, der in der Gemeinde natürlich keinen Einfluß hatte. Deutsche aus anderen Staaten standen zum Theil unter englischem oder russischem Schuz. Da man so nicht vorwärts kam, übertrug die preußische Regierung 1841 die Sache dem Consul in der Moldau, dem durch seine literarische Thätigkeit bekannten Neigebaur. Erst im Jahre 1844 einigte sich die Gemeinde mit den Schuzmächten über die jetzt noch geltenden Statuten, wonach ihr die möglichste Autonomie gewahrt wird. Sie verwaltet danach ihre Angelegenheiten durch zehn auf drei Jahre gewählte Kirchenvorsteher, die jährlich den Schuzconsulaten Rechnung zu legen haben. Den Pfarrer wählt die Gemeinde auf den Vorschlag der Vorsteher, diese ordnen die Bedingungen der Anstellung, während die Consulate die Vocation bestätigen. Nur wenn die Gemeinde sich über die drei Candidaten nicht einigen kann, oder acht Monate nach dem Abgang eines Pfarrers zu keiner Neuwahl schreitet, tritt ein Ernennungsrecht der Consuln ein, die Absetzung ist nur von ihnen abhängig und zwar nur wegen Vergehen, die den Pastor eines geistlichen Amtes überhaupt unwürdig machen. Ursprünglich war bestimmt worden, daß das Stimmrecht in der Gemeinde von einem jährlichen Beitrage von 10 Zwanzigern an die Kirche abhängig sein sollte, da aber manche Gemeindemitglieder, die zu große Höhe dieses Ansatzes vorschützend, die Beisteuer verweigerten und wiederum die Besorgniß entstand, daß die hohe Steuer den vermöglicheren Siebenbürgen ein zu großes Uebergewicht geben würde, setzte man den Beitrag auf 7 Zwanziger herab, eine für die Preise des Landes nicht bedeutende Summe. Unter den ersten zehn Vorstehern sind nicht weniger als vier Doctoren und ein Professor. — Jetzt erst wurden der Gemeinde die in Berlin und Petersburg eingesammelten Collectengelder im Betrage von etwa 6000 Thlr. ausgezahlt.

Zu den Streitigkeiten und Aergernissen, an denen es auch in der neuesten

Zeit nicht gefehlt hat, gab die Verschiedenheit der Gesetzgebung in Thesachen zwischen Preußen und Oestreich und das Verhältniß zwischen der evangelischen und katholischen Geistlichkeit in der Frage der gemischten Ehen Veranlassung, besonders während der östreichische Consul Laurin fungirte, der auf strenge Befolgung der in Oestreich durch das Concordat geschaffenen Ehegesetze für diejenigen Gemeindemitglieder hielt, die östreichische Unterthanen sind. Fast ein Drittel der Ehen sind gemischt, und nicht nur in Bezug auf die Confession sondern auch auf die Staatsangehörigkeit. Der damalige Pfarrer Neumeister, kein Siebenbürge, sondern aus dem Coburgischen, sowie der preußische Consul von Meusebach suchten bei dieser Gelegenheit die preußische Regierung zu veranlassen, daß sie Oestreich zum Verzicht auf das Patronat über die evangelische Gemeinde bewege, selbst aber auf das über die katholische verzichtete, wie z. B. das Verhältniß in Jassy ist, — vorläufig ohne Erfolg. Der Pfarrer strebte auch dahin, daß von den auf zwei erhobenen Pfarrstellen die eine königlich preußische Patronatsstelle wurde, deren Inhaber für seine in Bukarest geleisteten Dienste für sein Alter Anspruch auf Versorgung in Preußen gewinnt.

Jetzt befinden sich die Verhältnisse der Gemeinde in günstiger Lage. Sie hat seit 1853 eine massive Kirche, einen eigenen Friedhof, Pfarrhaus, Knaben- und Mädchenschule, zwei Geistliche und fünf Lehrer. Stimmfähige Gemeindemitglieder werden zwar nur 200 gezählt, doch berechnet der Verfasser die Gesamtseelenzahl auf etwa 3500. Genau feststellen läßt sich die Zahl nicht wegen der Höhe der fluctuirenden Bevölkerung, wegen der Zugehörigkeit der Einzelnen zu verschiedenen Consulaten, und weil viele sich weder bei ihren Consulaten noch bei der Gemeinde melden, um die Matrikelgelder zu sparen. Die Schulen besuchen 328 Kinder, darunter über 100 römisch- oder griechisch-katholische.

Hat die Gemeinde ihre Autonomie in schweren Kämpfen bewahrt, so ist sie durch den Anschluß an die Gustav-Adolf-Stiftung doch aus ihrer Isolirung gelöst. Der vor einigen Jahren nach Deutschland zurückgekehrte Pfarrer Neumeister hat indeß seine Idee, die Bukarester Gemeinde mit den sieben anderen der Donaufürstenthümer zu einem Gesamtzweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung zu verbinden, nicht verwirklichen können; auch bleibt die eventuelle Realisirung des öfter betriebenen Projectes der Errichtung einer evangelischen Superintendentur in Bukarest, dessen Gemeinde nicht nur die hauptstädtische sondern auch die älteste ist, einer weiteren Zukunft überlassen. Es stehen der Durchführung dieser Pläne mancherlei Hindernisse entgegen, die in der dogmatischen Richtung des Berliner Oberkirchenraths und in seiner Stellung zu der Selbständigkeit der Gemeinden liegen. Um seinem Buche die brav durchgeführte Objectivität zu

bewahren, spricht sich der Verfasser über diese Frage der Zukunft nicht weiter aus, doch läßt seine sonstige Gesinnung, wie sehr er auch in Preußen die eigentlich berufene Schutzmacht der Bukarester Protestanten erblickt, erwarten, daß er die Autonomie seiner Gemeinde kräftig verteidigen wird. Vorläufig können wir als Freunde deutsch-protestantischen Wesens wenigstens hoffen, daß unter der gerechten und friedlichen Regierung des hohenzollernschen Fürsten unseren Landsleuten in Rumänien und dem ganzen Lande eine Zeit gedeihlicher Entwicklung anbrechen werde.

### Politischer Monatsbericht.

× Leipzig, den 24. Juni.

Die Tage, welche das erste Halbjahr 1869 beschließen, laden unwillkürlich zu einer Rückschau über den Hauptinhalt desselben ein. Aber es scheint, wir sind im Großen und Ganzen gerade soweit wie vor sechs Monaten; eine ganze Anzahl von Ereignissen liegt hinter uns, aber kein einziges Resultat ist gewonnen, welches die Situation geklärt, der Ruhe des Welttheils Bürgschaft geboten hätte. Das Stimmengaukeln dauert fort, das Concert will nicht beginnen. Deutschlands Beziehungen zu den Nachbarn jenseits des Rhein und des Böhmerwaldes leben nach wie vor von der Hand in den Mund, und im Grunde genommen steht es ebenso um das Verhältniß des deutschen Volks zu der im Jahre 1866 neubegründeten Ordnung der Dinge. Nicht als ob zweifelhaft wäre, daß der norddeutsche Bund genügende Grundlagen seiner Existenz gewonnen hätte; aber seine zeitweiligen Formen drängen gewaltsam vorwärts in neue Bahnen und diese Bahnen sind durch zahllose Hindernisse, äußere wie innere, gehemmt.

Die Frage nach unserer Zukunft steht, so lange eine definitive Abrechnung mit Frankreich noch nicht stattgefunden, mit der Frage nach der Gestaltung der französischen Dinge im engsten Zusammenhang. In Paris aber hat jede vernünftige Rechnung längst aufgehört. Nachdem die Hauptwahlen für den gesetzgebenden Körper zu Gunsten des Imperialismus und des Radicalismus ausgefallen waren, siegte bei den Nachwahlen die kurz vorher deutlich desavouirte liberale Opposition. Ihren Siegen in der französischen Hauptstadt folgte eine Reihe tumultuarischer Auftritte, deren Bedeutung bis jetzt ebenso zweifelhaft geblieben ist, wie ihre Entstehung. — Während der gebildete Theil der Nation und die Presse darüber einig scheinen, daß das zweite Kaiserreich sich durch liberale Concessionen neue Lebensbedingungen schaffen müsse, stellt Napoleons Schreiben an den Baron Mackau sich auf den Standpunkt des non possumus und Alles, was von dem bevorstehenden Rücktritt der Rouher und Haußmann colportirt worden, ist gründlich Lügen gestraft. Den Pariser Straßenaufläufen sind ernsthafteste Arbeiterunruhen in den Bergwerken von St. Etienne parallel gelaufen und die öffentliche Meinung weiß nicht einmal, ob dieselben durch socialistische Umtriebe oder durch bittere Noth hervorgerufen worden sind. In Marseille feiern die Tischler, in Lyon die Bäcker, und es kann leicht geschehen, daß die Sorge um die sociale Frage demnächst die politischen Wirren ablöst. Haben beide Bewegungen doch schon seit geraumer Zeit nichts mehr mit einander gemein. „Der Kaiser geht in das Lager von Chalons“ lautet die letzte Nachricht aus Paris und den Con-